

Kanzlei für Geistiges Eigentum, IT- und Wirtschaftsrecht

Datenschutz für Unternehmen - rechtliche Anforderungen und Maßnahmen nach der DSGVO

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH

Saarlouis, 19. März 2018

Referentin: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Gliederung

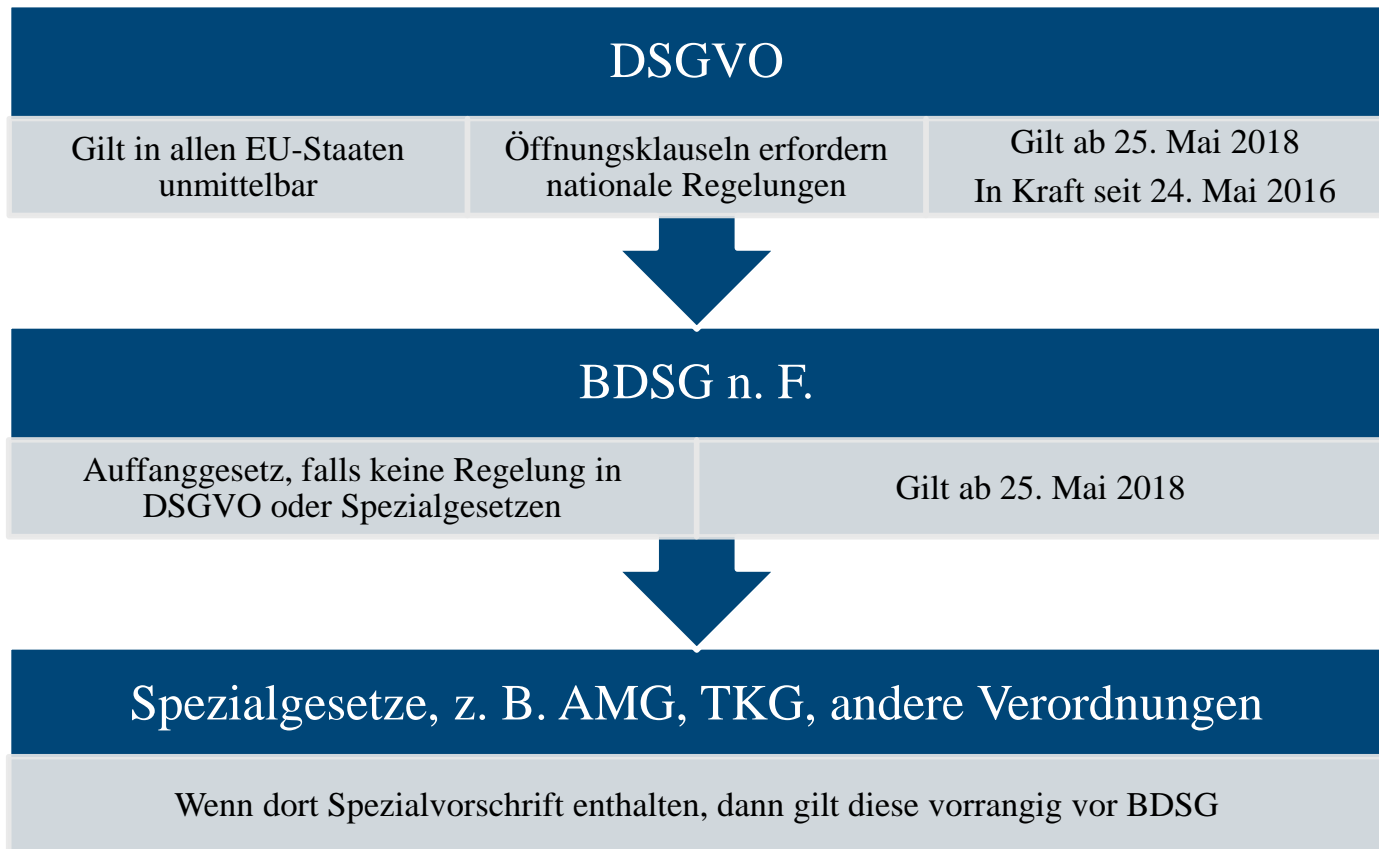
- I. Fakten zur DSGVO
- II. Prinzipien der DSGVO
- III. Wann ist die Datenverarbeitung erlaubt?
- IV. Rechte und Pflichten nach der DSGVO
- V. Rechtsfolgen
- VI. To-dos bis zum 25. Mai 2018
- VII. Fazit

Fakten zur DSGVO

Fakten

- Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 löst Datenschutzrichtlinie 95/46/EG von 1995 ab
- Ziele:
 - Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Harmonisierung des EU-Datenschutzrechts
- in Kraft getreten am 24. Mai 2016
- Geltung ab 25. Mai 2018

Systematik



Räumlicher Anwendungsbereich

- Art. 3 Abs. 1 DSGVO: **Sitzland-/Niederlassungsprinzip:**
 - gilt für Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der EU – unabhängig vom Ort der Datenverarbeitung

- Art. 3 Abs. 2 DSGVO: **Marktortprinzip:**
 - gilt für Unternehmen mit „Marktort“ in der EU - globale Anwendung!!

Sachlicher Anwendungsbereich - Schutzgegenstand

- Schutz der „**personenbezogenen Daten**“ einer natürlichen Person:
 - **Personenbezogene Daten:**
 - alle Informationen, die eine Person identifizierbar machen
 - Beispiele: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Gesundheitsdaten, Beruf, Sozialversicherungsnummer, Steuernummer, Standortdaten, IP-Adresse, biometrische Daten, Religionszugehörigkeit etc.

Sachlicher Anwendungsbereich – verantwortliche Personen

- **„Verantwortliche“**: alle natürlichen Personen, Unternehmen, Behörden oder Einrichtungen, die personenbezogene Daten „verarbeiten“:
 - **„Verarbeitung von Daten“**: Erheben, Speichern, Weiterleiten, Analysieren, Löschen von personenbezogenen Daten
 - Beispiel: Newsletter-Anmeldung auf einer Webseite:
 - E-Mail-Adresse = personenbezogenes Datum
 - Webseitenbetreiber = der Verantwortliche
 - Versenden und Speichern der E-Mail-Adresse auf dem Server = Verarbeiten i. S. v. Erheben und Speichern

Sachlicher Anwendungsbereich – verantwortliche Personen

- **„Auftragsverarbeiter“**: alle natürlichen Personen, Unternehmen, Behörden oder Einrichtungen, die im Auftrag für den Verantwortlichen personenbezogene Daten verarbeiten
 - Beispiele: Werbeagenturen, Hosting Agenturen, Cloud Anbieter, Steuerberater, Anbieter von Analyse Tools (Google Analytics)

Prinzipien der DSGVO

Rechenschaftspflicht (Accountability):

- Verantwortung und Nachweispflicht für Einhaltung der Prinzipien und Vorschriften

Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz:

- DV muss rechtmäßig sein, Treu und Glauben entsprechen und für Betroffene klar und verständlich sein

Zweckbindung

- DV nur für festgelegt, rechtmäßige Zwecke erlaubt

Datenminimierung:

- Nur so viele Daten verarbeiten, wie der Zweck es erfordert.

Richtigkeit

- Die zu verarbeitenden Daten müssen sachlich richtig und aktuell sein. Ansonsten Löschung oder Berichtigung.

Speicherbegrenzung

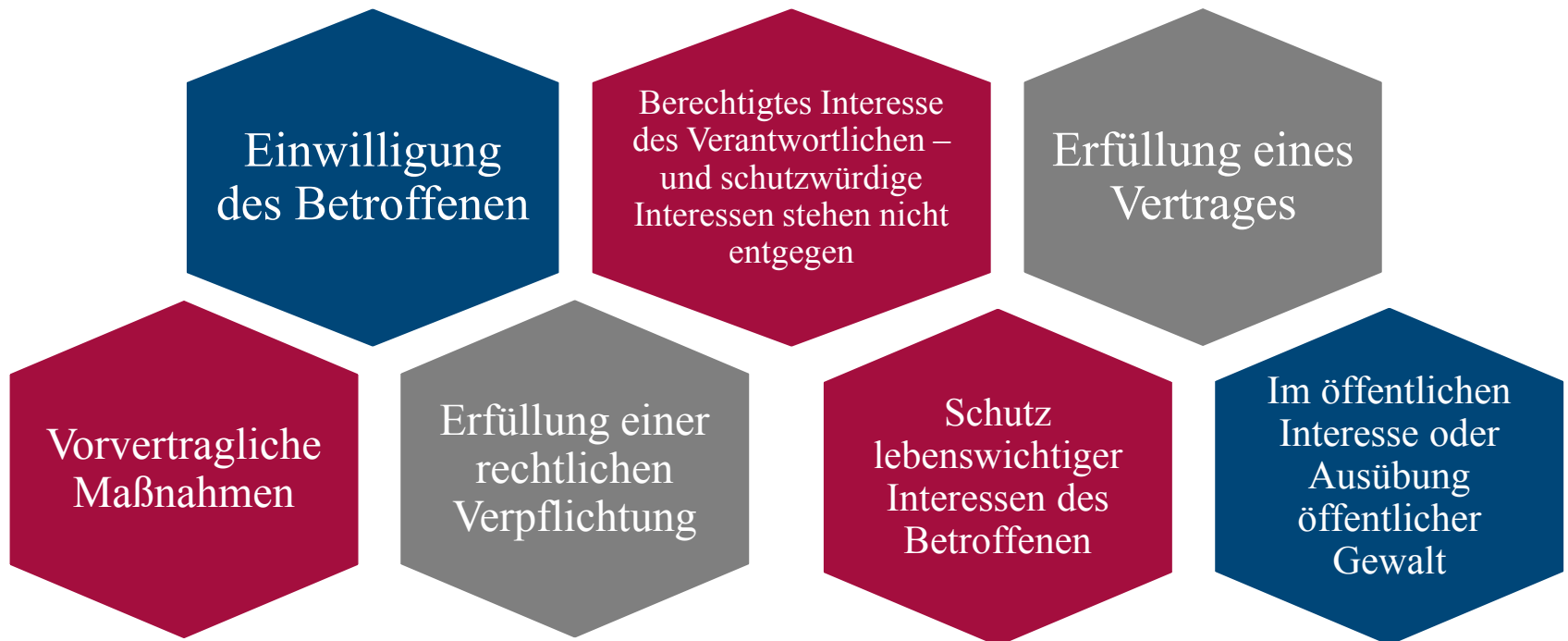
- Daten nur so lange speichern, wie es der Zweck erfordert. Danach Löschung erforderlich.

Integrität und Vertraulichkeit

- DV erfordert geeignete TOM zum Schutz der Daten vor unrechtmäßigem Zugriff, Verlust, Schädigung etc.

Wann ist die Datenverarbeitung erlaubt?

- **Grundsatz:** Verbot der Verarbeitung personenbezogener Daten
- **ABER:** Datenverarbeitung ist erlaubt, wenn eine Rechtsgrundlage vorliegt (Art. 6 DSGVO): Diese ist im Verarbeitungsverzeichnis zu benennen!



Rechte und Pflichten nach der DSGVO

Rechte der Betroffenen

Informationsrecht, Art. 13 DSGVO

Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Recht auf Einschränkung der DV, Art. 18 DSGVO

Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO/Widerrufsrecht

Recht auf Schadenersatz

Recht auf Löschen, Art. 17 Abs. 1 DSGVO

NEU: Recht auf Vergessenwerden, Art. 17 Abs. 2 DSGVO

NEU: Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Beschränkungen der o. g. Rechte in §§ 29, 32 - 37 BDSG-neu

Pflichten der Verantwortlichen

Nachweispflichten

Informationspflichten

Auskunftspflichten

Meldepflichten

Verarbeitungsverzeichnis

Datenschutz-Folgenabschätzung

GAP Analyse

Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Auftragsverarbeitungsverträge mit Subunternehmern

Pflicht zur Konsultation der Aufsichtsbehörden

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Benennung eines Vertreters in der EU

Rechtsfolgen

▪ Aufsichtsbehörden:

- Bußgelder: **NEU:** drastische Erhöhung:
 - Bußgelder bis zu 4 % des weltweiten erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres eines Unternehmens bzw. 20 Millionen EUR
- Andere Sanktionen wie Löschanordnungen etc.

■ **Betroffene:**

- Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden
- Klagen gegen Verantwortliche auf Schadenersatz, Auskunft etc.

■ **Mitbewerber/Konkurrenten:**

- Abmahnungen, Klagen, z. B. wg. falscher Datenschutzerklärungen

■ **Haftung:**

- **NEU:** Haftung des Verantwortlichen UND des Auftragsverarbeiters
- **NEU:** persönliche Haftung des Vorstands, GFs und auch des Beschäftigten
- **NEU:** Zurechnung des Handelns jedes Beschäftigten des Unternehmens

To-dos bis zum 25. Mai 2018

- **Unternehmen ohne jegliche Datenschutzmaßnahmen:**
 - Berater hinzuziehen
 - GAP Analyse bzw. Audit durchführen
 - Erforderliche Maßnahmen umsetzen

- **Unternehmen mit Datenschutzmaßnahmen:**
 - GAP Analyse
 - Erforderliche Maßnahmen umsetzen

Z. B. ein paar wichtige Maßnahmen...

- **INTERN:**
 - Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, sofern erforderlich
 - Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses
 - Erstellung eines Löschkonzepts
 - Durchführung und Dokumentation einer Datenschutz-Folgeabschätzung
 - Dokumentation/Einrichtung der TOM
 - Überarbeitung/Erstellung von Verträgen mit Subunternehmern (AVVs)
 - Durchführung und Dokumentation von Schulungen der Mitarbeiter
 - Etc.

Z. B. ein paar wichtige Maßnahmen...

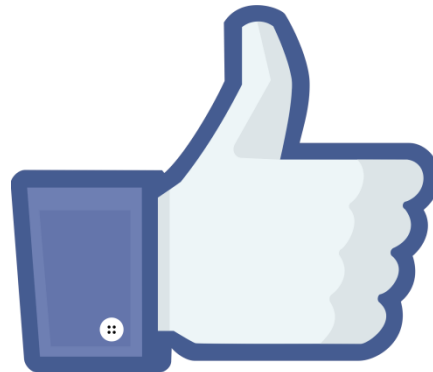
■ **EXTERN:**

- Überarbeitung von Webseiten/Webshops
- Erstellung von Datenschutzhinweisen/-erklärungen für Kunden und Geschäftspartner
- Überarbeitung der AGB
- Überarbeitung von Marketingmaterialien, Datenschutzhinweisen bei Gewinnspielen
- Etc.

Fazit

- Es gibt einiges zu tun! Packen wir es an!
- Unternehmen, die bisher Datenschutz betrieben haben, haben weniger Probleme bei der Anpassung!
- Unternehmen, die noch keinen Datenschutz installiert haben, sollten SOFORT tätig werden!

Sie haben es (fast) geschafft!



"Die zehn Gebote sind deswegen so kurz und logisch, weil sie ohne Mitwirkung von Juristen zustande gekommen sind." (Charles de Gaulle)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kanzlei für Geistiges Eigentum, IT- und Wirtschaftsrecht
Großherzog-Friedrich-Str. 40
D-66111 Saarbrücken
Tel.: +49 681 958282 0
Fax: +49 681 958282 10
E-Mail: wagner@webvocat.de
Web: www.webvocat.de, www.geistigeseigentum.de